



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle Gymnasien in Bayern

zur Weiterleitung an die
Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer
im Fach Italienisch

Versand per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.6 – BS 5306.4.3. – 6b.103531

München, 17.10.2018
Telefon: 089 2186 2745
Name: MR Gruber

**Angebot internationaler Sprachzertifikate im Fach Italienisch:
*Certificazione di Italiano come Lingua Straniera (CILS)***

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Istituto Italiano di Cultura di Monaco d. B. (in der Folge: Italienisches Kulturinstitut) bietet im Schuljahr 2018/2019 erneut die Abnahme der italienischen Sprachdiplomprüfung zum Erwerb der *Certificazione di Italiano come Lingua Straniera (CILS)* der *Università per Stranieri di Siena* für Schülerinnen und Schüler an bayerischen Gymnasien an.

Die CILS-Diplome sind standardisierte, staatliche Sprachdiplome, die Italienischkenntnisse auf verschiedenen Niveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) zertifizieren. Sie stellen bei Bewerbungen im In- und Ausland eine zusätzliche Qualifikation dar. Die Anerkennung der CILS-Diplome gilt gleichermaßen im universitären Bereich.

Bei den an bayerischen Gymnasien im April 2018 durchgeführten Prüfungen zeigten die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler überaus

erfreuliche Leistungen (Bestehensquote bei Prüfung CILS B1: 100%, Bestehensquote bei Prüfung CILS B2: 72%).

Ansprechpartnerin für die CILS-Prüfungen im Italienischen Kulturinstitut ist die dortige CILS-Beauftragte:

Frau Nicoletta Ritter
Hermann-Schmid-Straße 8
80336 München
Tel. 089 74 63 21 23
Fax 089 74 63 21 30
E-Mail: segreteria.iicmonaco@esteri.it

Die vom Staatsministerium beauftragte Ansprechpartnerin für die CILS-Prüfungen ist die Landeskoordinatorin für die modernen Fremdsprachen:

OStRin Carmen Jung
Gymnasium Königsbrunn
Alter Postweg 3
86343 Königsbrunn
Tel. 08231 96690
Fax 08231 9669140
E-Mail: jg@gymnasiumkoenigsbrunn.de

Nähere Informationen zu den Aufgabenformen und Aufgabenbeispiele finden sich auf der Homepage der Università per Stranieri di Siena: http://cils.unistrasi.it/98/50/Gli_esami_CILS.htm

Teilnahmeempfehlungen für Schülerinnen und Schüler

CILS B1 kann abgelegt werden von Schülerinnen und Schülern der **Jahrgangsstufe 10 bei Italienisch als dritter Fremdsprache** sowie von Schülerinnen und Schülern der **Jahrgangsstufe 12 bei Italienisch als spät beginnender Fremdsprache**. Im Hinblick auf die spätere Verwendbarkeit wird die Teilnahme an den Prüfungen zu CILS B1 Schülerinnen und Schülern mit spät beginnender Fremdsprache empfohlen sowie Schülerinnen

und Schülern, die nicht vorhaben, sich zu einem späteren Zeitpunkt den Prüfungen zu CILS B2 zu unterziehen.

CILS B2 wird Schülerinnen und Schüler mit **Italienisch als dritter Fremdsprache in Jahrgangsstufe 12** empfohlen.

An den Sprachzertifikatsprüfungen sollten vor allem **Schülerinnen und Schüler mit guten bis sehr guten Italienischkenntnissen** teilnehmen.

Prüfungsorte

Die Prüfungen werden durchgeführt an Gymnasien, an denen idealerweise mindestens zwei Italienisch-Lehrkräfte tätig sind, die eine Prüferausbildung absolviert haben (in der Folge „CILS-Prüfungsschulen“ genannt).

Prüfungstermine 2019

Für das Jahr 2019 sind folgende **zentrale Prüfungstermine** festgelegt, die von allen prüfenden Institutionen einzuhalten sind:

Schriftliche Prüfungsteile

Samstag, 30.03.2019

Mündliche Prüfungsteile

Die Prüfungen sollten **möglichst alle ebenfalls am 30.03.2019** durchgeführt werden; bei einer großen Zahl von Prüfungen können die mündlichen Prüfungen am Tag vor der schriftlichen Prüfung stattfinden.

Wiederholung einzelner Prüfungsteile bei insgesamt nicht bestandener Prüfung

Die italienische Seite bietet bei insgesamt nicht bestandener Prüfung die Möglichkeit der Wiederholung einzelner Prüfungsteile zum Prüfungstermin im darauffolgenden Jahr.

Prüfungsgebühren

Die nachfolgend genannten Prüfungsgebühren gelten für Schülerinnen und Schüler, die die CILS-Prüfung im März 2019 an einem bayerischen Gymnasium ablegen:

CILS-Diplom B1	80 €
CILS-Diplom B2	90 €

Im Fall der Ablegung einzelner Prüfungsteile bei im Vorjahr insgesamt nicht bestandener Sprachzertifikatsprüfung gestalten sich die Prüfungsgebühren für jede nachzuholende Teilprüfung wie folgt:

CILS-Diplom B1	19 €
CILS-Diplom B2	22 €

Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühren ist auch im Krankheitsfall nicht möglich.

Von den Einschreibegebühren erhalten die beteiligten Schulen 10 Euro pro Kandidatin bzw. Kandidat. Dieser Betrag gilt als Aufwandspauschale für die Durchführung der Prüfungen. Bei Teilprüfungen ist jedoch keine Aufwandspauschale vorgesehen.

Anmeldung

Anmeldungen für die CILS-Prüfungen im März 2019 sind **bis spätestens 14.12.2018** an das Italienische Kulturinstitut zu senden.

Die Anmeldung ist nur unter Verwendung der offiziellen Anmeldeformulare möglich, die auf der Homepage des ISB abrufbar sind:
<http://www.isb.bayern.de/gymnasium/faecher/sprachen/italienisch/sprachzertifikat-cils/>

Die **CILS_Sammelanmeldung** ist digital auszufüllen und anschließend auszudrucken, die **CILS_Einzelanmeldung** ist den Schülerinnen und Schülern beidseitig kopiert auszuhändigen und von diesen gut leserlich in Druckschrift auszufüllen.

Die an der Schule als Ansprechpartner für CILS fungierende Lehrkraft wird gebeten, die Einzelanmeldungen sorgfältig zu überprüfen und diese zusammen mit der Sammelanmeldung der angemeldeten Schülerinnen und Schüler an das Italienische Kulturinstitut zu übermitteln. Eine Kopie eines zum Prüfungszeitpunkt gültigen Personalausweises oder Reisepasses ist beizufügen. Bei mehreren Staatsangehörigkeiten darf in der Einzelanmeldung nur eine Staatsangehörigkeit angegeben und nur die Kopie des entsprechenden Ausweisdokuments mitgesandt werden. Die Übermittlung der Dokumente kann auch digital über WeTransfer erfolgen (vgl. hierzu <https://wetransfer.com>)

Nach Übersendung der Anmeldeformulare erhält die bzw. der CILS-Verantwortliche eine Rechnung des Italienischen Kulturinstituts. Die anmeldende Schule überweist den darauf ausgewiesenen Betrag direkt an das Italienische Kulturinstitut.

Organisation und Durchführung der CILS-Prüfungen an den CILS-Prüfungsschulen

- Es ist möglich, dass sich verschiedene Schulen untereinander koordinieren, damit eine größere Anzahl von Kandidatinnen und Kandidaten für eine bestimmte Prüfungsschule zur Prüfung gemeldet werden kann. Auf den Anmeldeformularen ist sowohl die anmeldende Schule als auch die Prüfungsschule anzugeben. Schulen, die kooperieren möchten, einigen sich vor der Anmeldung der Schülerinnen und Schüler, welche Schule Prüfungsschule sein wird.
- Um die organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben gewährleisten zu können, bestimmt jede Schule, die Kandidatinnen bzw. Kandidaten anmeldet, eine Italienisch-Lehrkraft, die als **Verantwortli-**

che(r) für die CILS-Prüfungen fungiert. Die CILS-Verantwortlichen werden zeitgleich mit den Anmeldungen bis spätestens 14.12.2018 unter Verwendung des Formblatts **CILS_Verantwortliche(r)** an das Italienische Kulturinstitut übermittelt und vom Leiter des Italienischen Kulturinstituts bestätigt. Die Benennung muss für jeden Prüfungstermin erneut erfolgen.

- Schulen, die bisher noch nicht als CILS-Prüfungsschule fungiert haben, übermitteln den **CILS_Antrag auf Anerkennung als Prüfungsschule** ebenfalls vor dem 14.12.2018 an das Italienische Kulturinstitut.
- **CILS-Prüfungsschulen** benennen einen CILS-Verantwortlichen bzw. eine CILS-Verantwortliche und ggf. weitere prüfende Lehrkräfte (**CILS_Mitteilung Verantwortliche(r) und Prüfer**). Die prüfenden Lehrkräfte müssen Italienisch-Lehrkräfte sein und an einer Fortbildung des Italienischen Kulturinstituts zur CILS-Prüferin bzw. zum CILS-Prüfer teilgenommen haben. Ihnen obliegt die Leitung und verwaltungstechnische Organisation gegenüber den Schülerinnen und Schülern ihrer bzw. seiner jeweiligen Prüfungsschule. Sie arbeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der mündlichen und schriftlichen Examensprüfungen stets mit dem Italienischen Kulturinstitut zusammen.
- Die CILS-Verantwortlichen sorgen für die Verteilung der Anmeldeformulare unter den Schülerinnen und Schülern, die Einschreibung der Kandidatinnen und Kandidaten, den Versand der ausgefüllten Formulare an das Italienische Kulturinstitut, das Einsammeln der Prüfungsgebühren und die Überweisung der Gesamtsumme der Prüfungsgebühren an das Italienische Kulturinstitut. Die bzw. der CILS-Verantwortliche gibt den Schülerinnen und Schülern auch die Prüfungsschule bekannt. Ferner ist die Lehrkraft zuständig für die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse und die Weiterleitung der ausgestellten Sprachzertifikate an die Schülerinnen und Schüler.
- Die schriftlichen und mündlichen Aufgaben für alle an der jeweiligen Prüfungsschule zu prüfenden Kandidatinnen und Kandidaten werden in der erforderlichen Anzahl an die jeweilige Prüfungsschule verschickt. Der Umschlag mit den Prüfungsunterlagen ist erst am Prüfungstag zu öffnen.

- Die Prüferin bzw. der Prüfer stellt sicher, dass die mündlichen Prüfungen aufgenommen und die Daten auf einer CD im von der Università per Stranieri di Siena geforderten Format mp3/mp4 gespeichert werden. Außerdem sind die Prüfungen vorab digital über WeTransfer an das Italienische Kulturinstitut München zu übermitteln.
- CDs und Prüfungsarbeiten werden von der Prüferin bzw. vom Prüfer unmittelbar nach Abschluss der Prüfungen in einem mit Dienstsiegel versehenen Umschlag verwahrt. Dieser Umschlag ist zusammen mit einem separaten Begleitschreiben der Prüfungsschule (CILS Begleitschreiben) per Einschreiben an das Italienische Kulturinstitut zu übersenden.
- Das Italienische Kulturinstitut teilt den Schulen, deren Schülerinnen und Schüler sich der Prüfung unterzogen haben, die erzielten Ergebnisse **vor dem 28.06.2019** mit.

Ausbildung zur CILS-Prüfungslehrkraft

Lehrkräften, die sich für den Prüfungstermin 2019 als CILS-Prüferin bzw. -Prüfer erstmals qualifizieren möchten, bietet das Italienische Kulturinstitut in seinen Räumen am **Mittwoch, 28.11.2018 von 10 bis 16 Uhr**, eine Ausbildung an. Diese kann bei der dienstlichen Beurteilung berücksichtigt werden. Reisekostenerstattung kann nicht gewährt werden; Dienstunfallversicherungsschutz ist gegeben.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, sich bis spätestens **Mittwoch, 21.11.2018** per E-Mail am Italienischen Kulturinstitut anzumelden (E-Mail: segreteria.iicmonaco@esteri.it). Die Anmeldung erfolgt formlos unter Angabe des Namens und Vornamens, der Amtsbezeichnung sowie der Schule.

Schulische Würdigung der Ergebnisse

Der zeitliche Rahmen lässt die schulische Würdigung der von den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des internationalen Sprachzertifikats CILS erzielten Ergebnisse zu. In diesem Zusammenhang wird darauf hin-

gewiesen, dass **§ 28 Absatz 4 GSO** bis zur Jahrgangsstufe 10 die Einbeziehung der im Rahmen des internationalen Sprachzertifikats CILS erzielten Leistungen in die Bildung der Jahresfortgangsnote ermöglicht. Dies gilt gemäß **§ 29 Absatz 2 Satz 5 GSO** auch für die Jahrgangsstufen 11 und 12:

„Hat eine Schülerin oder ein Schüler außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in Schulveranstaltungen oder Hochschulveranstaltungen, in internationalen Sprachzertifikatsprüfungen oder in vom Staatsministerium als geeignet anerkannten Wettbewerben besondere Leistungen erzielt und ist eine eindeutige fachliche Zuordnung möglich, so können diese auf Antrag in der Jahresfortgangsnote im entsprechenden Fach angemessen berücksichtigt werden.“

Da es sich bei internationalen Sprachzertifikatsprüfungen um eine valide und reliable Messung der Schülerleistung handelt, soll ein erfolgreich abgelegtes CILS-Zertifikat auf dem der Jahrgangsstufe entsprechenden GeR-Niveau als vier kleine Leistungsnachweise gewertet und die in der Prüfung erzielten Punkte wie folgt in Noten umgerechnet werden, wobei bei Ablegen der Prüfung auf einem GeR-Niveau, das im schulischen Fortgang während des laufenden Schuljahres noch nicht erzielt wird, eine Notenhebung vorzunehmen ist.

Bei Teilnahme in der **10. Jahrgangsstufe (Italienisch als dritter Fremdsprache)** ist eine bestandene CILS-Prüfung auf dem **GeR-Niveau B1** wie folgt in Noten umzurechnen:

Punkte CILS	Note
100 – 85	1
84 – 70	2
69 – 60	3
59 – 50	4

Bei **Teilnahme in der 12. Jahrgangsstufe** ist eine bestandene CILS-Prüfung auf dem GeR-Niveau **B2 (Italienisch als dritte Fremdsprache)** bzw. auf dem Niveau **B1 (Italienisch als spät beginnende Fremdsprache)** wie folgt in Notenpunkte umzurechnen:

Punkte CILS	Notenpunkte
100 – 95	15
94 – 90	14
89 – 85	13
84 – 80	12
79 – 75	11
74 – 70	10
69 – 66	09
65 – 63	08
62 – 60	07
59 – 56	06
55 – 53	05
52 – 50	04

Bei **Teilnahme in der 11. Jahrgangsstufe (Italienisch als dritte Fremdsprache)**, an deren Ende im schulischen Unterricht das GeR-Niveau B1+/B2 erreicht wird, ist eine bestandene CILS-Prüfung auf dem **GeR-Niveau B2** wie folgt in Notenpunkte umzurechnen:

Punkte CILS	Notenpunkte
100 - 90	15
89 - 80	14
79 - 70	13
69 - 66	12
65 - 63	11
62 - 60	10
59 - 56	09
55 - 53	08
52 - 50	07

Ein CILS-Sprachzertifikat kann nur einmal während der Qualifikationsphase zur Anrechnung vorgelegt werden kann. Die Ergebnisse können für den

Ausbildungsabschnitt angerechnet werden, in dem die Prüfung abgelegt wurde.

Die o. g. Bestimmungen gelten auch dann, wenn die Ergebnisse der CILS-Prüfung nach Notenschluss bzw. Zeugnistermin bekanntgegeben werden. Die Schulen haben in diesem Fall das bereits ausgegebene Zeugnis einzuziehen und ein berichtigtes Zeugnis zu erstellen.

Es wird gebeten, die Möglichkeit des Erwerbs von CILS-Sprachzertifikaten in der Italienisch-Fachschaft zu besprechen, die Mitglieder der Fachschaft zu ermutigen, sich als CILS-Prüfer/in ausbilden zu lassen und die Kolleginnen und Kollegen zu bitten, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit des Erwerbs eines italienischen Sprachzertifikats auf einer ihrem Lernstand entsprechenden GeR-Stufe vorzustellen.

Das Staatsministerium spricht allen Kolleginnen und Kollegen, die sich im Schuljahr 2017/18 an der Abnahme der CILS-Sprachzertifikate an den bayerischen Gymnasien beteiligt haben, seine Anerkennung aus und bittet darum, den Erwerb dieser wichtigen Zusatzqualifikation auch im nächsten Schuljahr zu ermöglichen. Wenn eine Lehrkraft an einem Gymnasium eine Ausbildung als CILS-Prüfer/in absolviert hat, wird die Schule ersucht, die Durchführung des Sprachdiploms zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Robert Gruber

Ministerialrat